

<https://kobinet-nachrichten.org/2019/10/10/rausschmiss-aus-der-werkstatt/>

Rausschmiss aus der Werkstatt!?

Veröffentlicht am [10.10.2019](#) von Autor Ottmar Miles-Paul

Tuttlingen (kobinet) Die Lebenshilfe Tuttlingen hat einem Werkstattbeschäftigten gekündigt, dessen Eltern gegen eine Mitarbeiterin der Werkstatt Anzeige erstattet hatten. 13 Jahre lang hatte ein Mann mit Down-Syndrom schon in der Werkstatt der Lebenshilfe Tuttlingen gearbeitet. Seit 2016 hat ihm die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) aber mehrfach - nach Ansicht der Angehörigen unter äußerst fraglichen Gründen - gekündigt. Nun steht er ohne Arbeit da und bekommt auch keine tagesstrukturierenden Maßnahmen. Statt dessen muss er seinen Tag bei seiner inzwischen alleinstehenden 80-jährigen Mutter verbringen.

Ausgangspunkt der Streitereien war, dass den Eltern über einen längeren Zeitraum auffiel, dass sich ihr Sohn massiv veränderte. Nachdem sie einen Hinweis bekamen, dass ihr Sohn mitten in der Stadt von einer Betreuerin der Lebenshilfe hinter sich hergezogen und mit einem Polizeigriff gepackt wurde, erstatteten sie Anzeige. Das Verfahren wurde gegen Zahlung einer Geldbuße eingestellt, gekündigt wurde nicht der Mitarbeiterin, sondern dem Beschäftigten.

Nachdem der ehemalige Bundesbehindertenbeauftragte, Hubert Hüppe, von den Angehörigen über die schwierige Situation des betroffenen Mannes informiert wurde, zeigte er sich entsetzt und wandte sich umgehend schriftlich an den Geschäftsführer der Lebenshilfe, Martin ten Bosch. Er wies darauf hin, dass es aus seiner Sicht nicht sein dürfe, dass die Lebenshilfe Tuttlingen einen Mann mit Behinderung deswegen bestrafe, weil seine Eltern aus Angst um das Wohlergehen ihres Sohnes Anzeige erstattet hätten. Hüppe, selbst Mitglied im Bundesvorstand der Lebenshilfe, forderte daher den Geschäftsführer auf, den Mann sofort wieder einzustellen. Er wies darauf hin, dass es dem Leitbild der Lebenshilfe entspreche, den Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt zu stellen. Hüppe machte zudem deutlich, dass das Verhalten des Geschäftsführers nicht diesem Leitbild entspricht.

In der Antwort zeigte der Geschäftsführer allerdings überhaupt kein Anzeichen, dem Mann zu seinem Recht zu verhelfen. Stattdessen beklagte er erneut, dass die Eltern Anzeige erstattet hätten und deswegen kein Vertrauensverhältnis vorhanden sei; für seine Mitarbeiterin käme eine rechtskräftige Verurteilung im nennenswerten Maß einem lebenslangen Berufsverbot gleich. Hubert Hüppe fragt sich jetzt, ob Herr ten Bosch das dann tatsächlich beklagen würde. "Natürlich müsste so jemand entlassen werden", so der ehemalige Beauftragte.

Erschreckend sei nach seiner Auffassung die schon fast triumphal klingende Aussage des Herrn ten Bosch, der davon ausgeht, dass auch im Umkreis von 100 km und darüber hinaus keine Einrichtung den Mann aufnehmen würde. Was dieses ohne Vergehen und Urteil verhängte "Berufsverbot" für den Betroffenen bedeute, interessiert offenbar nicht. Hubert Hüppe hat den Verdacht, dass offensichtlich allen Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen gedroht werden soll, keine Anzeige zu erstatten, wenn der Verdacht auf körperliche oder andere Gewalt besteht. Das sei nicht hinnehmbar. Er werde weiter an dem Fall arbeiten und hofft auf Unterstützung der Öffentlichkeit.

Hubert Hüppe will dieses Thema auch bei der nächsten Bundesvorstandssitzung der Lebenshilfe vortragen. Auch wenn die Werkstätten weitgehend unabhängig seien, so würde das Verhalten der Lebenshilfe Tuttlingen auf die gesamte Lebenshilfe zurückfallen. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat nach der Wallraff-Team Sendung, die über Gewalt in Einrichtungen der sogenannten "Behindertenhilfe" berichtet hatte, versprochen, kompromisslos gegen solche Vorgänge vorzugehen. Deswegen dürfe es nicht sein, dass eine Einrichtung Familien bestraft, die aus berechtigter Sorge und aufgrund eines konkreten Verdachtes Anzeige erstattet. Hüppe will sich auch an den Kostenträger wenden. Politik und Gesellschaft dürfen nicht wegschauen, wenn Menschen mit Behinderungen das Recht auf Teilnahme genommen wird oder vom Wohl und Wehe von Einrichtungen abhängig sind.